

Kommentar zum Gutachten der Kommission Zukunft Statistik: Was für die Sozial- und Wirtschaftswissenschaften wichtig ist

Die vom damaligen Präsidenten des Statistischen Bundesamtes im Mai 2022 eingerichtete Kommission Zukunft Statistik (KomZS) hat am 16. Januar 2024 einen Abschlussbericht vorgelegt. Der Bericht formuliert Empfehlungen für eine Reform und Modernisierung der amtlichen Statistik in Deutschland, um sie zukunftsfähig zu machen. Die amtliche Statistik soll gestärkt werden, damit sie qualitätsgesicherte Informationen für Politik, Gesellschaft, Wirtschaft und Wissenschaft bereitstellen kann. Der Rat für Sozial- und Wirtschaftsdaten (RatSWD) war durch die beiden Vorsitzenden in der KomZS vertreten. Zentrale Punkte aus der Perspektive der Sozial- und Wirtschaftswissenschaften sind:

Zentrale Informationsstelle: Datenkatalog und Data Stewardship

Der EU-Data Governance Act (DGA) ist im September 2023 in Deutschland in Kraft getreten und soll die Funktionalität des Datenökosystems öffentlicher Stellen erhöhen. Die im DGA vorgesehenen Aufgaben wurden jedoch bisher in Deutschland nicht systematisch umgesetzt. So muss eine zentrale Informationsstelle über alle öffentlich verfügbaren Daten eingerichtet werden. In vielen EU-Mitgliedstaaten werden die im DGA beschriebenen Aufgaben durch Nationale Statistikinstitute wahrgenommen. Sie fungieren als *Nationale Data Stewards*, die z.B. Prozesse zur Stärkung der Datengovernance definieren, Daten- und Metadatenstandards festlegen, die Qualitätssicherung der Daten steuern und die Einhaltung der datenbezogenen Regularien stärken.

Ein Beispiel für eine gelungene Umsetzung einer entsprechenden Infrastruktur ist das Programm zur Nationalen Datenbewirtschaftung der Schweiz. Das Schweizer Bundesamt für Statistik (BFS) ist für die horizontale und vertikale Koordinierung der Daten- und Metadatenstandards verantwortlich. Es betreibt als zentrale Informationsstelle eine Plattform, auf der ein umfassender Datenkatalog der Daten öffentlicher Stellen bereitgestellt wird.

¹ KomZS (Kommission Zukunft Statistik). (2024, 15. Januar). *Bericht und Empfehlungen der Kommission Zukunft Statistik*. https://www.destatis.de/DE/Ueber-uns/Leitung-Organisation/KomZS/abschlussbericht.pdf? blob=publicationFile

Ein wichtiges Ziel für Deutschland muss sein, einen *umfassenden Datenkatalog* mit Suchmöglichkeiten und Informationen zum Abruf von und Zugangswegen zu Daten für verschiedene Zielgruppen bereitzustellen. Der Datenkatalog könnte, dem Beispiel der Schweiz folgend, vom Statistischen Bundesamt betrieben werden.

Mikrodatenzentrum – als Treuhandstelle und Interoperabilitätsplattform

Die KomZS plädiert dafür, die Forschungsdatenzentren der Statistischen Ämter des Bundes und der Länder zu einer *Treuhandstelle Mikrodaten* weiterzuentwickeln und sich dabei auf das Forschungsprivileg der Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) zu berufen. Dafür muss die gesetzliche Grundlage für die Verknüpfung von personenbeziehbaren Daten geschaffen werden. Dabei kann man sich an bereits existierenden Einrichtungen, wie dem Austrian Micro Data Center (AMDC) oder einem entsprechenden Service im niederländischen Statistikamt (CBS) orientieren.

Das Statistische Bundesamt sollte die Aufgabe übernehmen, eine technische Interoperabilitätsplattform für die Wissenschaft einzurichten, die der Kern einer Treuhandstelle Mikrodaten ist. Über die Interoperabilitätsplattform sollen Daten aus unterschiedlichen Registern oder von verschiedenen Datenhaltern in einem föderierten System verknüpft und zur datenschutzkonformen Auswertung prioritär via Remote Access für die Wissenschaft bereitgestellt werden.

Dabei ist zentral, dass die amtliche Statistik institutionelle Unabhängigkeit von politischer oder gesellschaftlicher Einflussnahme genießt und über die notwendigen technischen und organisatorischen Kompetenzen verfügt. Um eine solche Plattform in Deutschland umzusetzen, wäre die Anpassung der rechtlichen Grundlagen, wie z.B. des Bundesstatistikgesetzes (BstatG), erforderlich. Eine Verknüpfung von Mikrodaten unter Einhaltung des Datenschutzes muss rechtlich ermöglicht und die technisch-organisatorischen Voraussetzungen dafür müssen geschaffen werden. Dazu gehört auch die Festlegung eines Systems von Identifikatoren für die Datenverknüpfung. Die Treuhandstelle muss mit ausreichend Ressourcen ausgestattet werden, um den Datenzugang für die Forschung niedrigschwellig, d.h. ohne zu hohe Gebühren für die Nutzenden zu ermöglichen.

Forschungsdatenzentren des Bundes und der Länder

Der Zugang zu Mikrodaten der amtlichen Statistik über die Forschungsdatenzentren der Statistischen Ämter des Bundes und der Länder hat eine große Bedeutung für die Wissenschaft. Die Zusammenarbeit zwischen amtlicher Statistik und Wissenschaft war konstitutiv für die Etablierung der vom RatSWD maßgeblich mitgestalteten Forschungsdateninfrastruktur in den Sozial- und Wirtschaftswissenschaften. Der RatSWD unterstützt daher nachdrücklich die Empfehlung der KomZS, den Betrieb der Forschungsdatenzentren des Bundes und der Länder als gesetzliche Aufgabe der amtlichen Statistik zu verankern. Es soll auch der Forschungsauftrag

des Statistischen Bundesamtes und der Landesämter gesetzlich festgeschrieben werden, da (methodologische) Forschung dazu beiträgt, die Datenqualität zu sichern.

Zusammenfassend ist festzuhalten, dass wissenschaftliche Forschung die Grundlage für eine evidenzbasierte Politik ist, mit der Wachstum und Wohlstand sowie ökologische, ökonomische und soziale Nachhaltigkeit erreicht werden sollen. In Deutschland ist der Datenzugang der Forschung im Vergleich zu anderen europäischen Ländern noch immer deutlich eingeschränkt. Daher ist es dringend erforderlich, die Reform der amtlichen Statistik durch eine Novellierung des Bundesstatistikgesetzes und durch die Verabschiedung des Forschungsdatengesetzes in Deutschland voranzutreiben. Eine verbesserte Datennutzung wird die Qualität der wissenschaftlichen evidenzbasierten Politikberatung erhöhen und zielgerichtete politische Maßnahmen unterstützen. Und, last but not least, wird auch der Wissenschaftsstandort Deutschland gestärkt, wenn auch in Deutschland empirische Forschung möglich wird, die in anderen europäischen Ländern längst Wirklichkeit ist.

Zum Bericht der KomZS geht es hier.

Der Rat für Sozial- und Wirtschaftsdaten (RatSWD) berät seit 2004 die Bundesregierung und die Regierungen der Länder in Fragen der Forschungsdateninfrastruktur für die empirischen Sozial-, Verhaltens- und Wirtschaftswissenschaften. Im RatSWD arbeiten zehn durch Wahl legitimierte Vertreterinnen und Vertreter der sozial-, verhaltens- und wirtschaftswissenschaftlichen Fachdisziplinen mit zehn Vertreterinnen und Vertretern der wichtigsten Datenproduzenten zusammen.

Der RatSWD ist Teil des Konsortiums für die Sozial-, Verhaltens-, Bildungs- und Wirtschaftswissenschaften (KonsortSWD) in der Nationalen Forschungsdateninfrastruktur (NFDI). Er versteht sich als institutionalisiertes Forum des Dialoges zwischen Wissenschaft und Datenproduzenten und erarbeitet Empfehlungen und Stellungnahmen. Dabei engagiert er sich für eine Infrastruktur, die der Wissenschaft einen breiten, flexiblen und sicheren Datenzugang ermöglicht. Diese Daten werden von staatlichen, wissenschaftsgetragenen und privatwirtschaftlichen Akteuren bereitgestellt. Derzeit hat der RatSWD 41 Forschungsdatenzentren akkreditiert und fördert deren Kooperation.

Kontakt:

Rat für Sozial- und Wirtschaftsdaten (RatSWD) Geschäftsstelle Am Friedrichshain 22 (HUSS Medien-Haus) 10407 Berlin

Tel: +49 30 25491-820
Web: https://www.ratswd.de
E-Mail: office@ratswd.de